

Sitzung vom 16. Juni 1999

1145. Anfrage (Sendeanlagen auf und bei Schulhausanlagen)

Kantonsrat Felix Müller, Winterthur, und Kantonsrätin Esther Guyer-Vogelsang, Zürich, haben am 29. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Selbst von unkritischen Befürworterinnen und Befürwortern von Sendeanlagen für das Übermitteln von Radio-, Fernseh-, Sprechfunk- und Telefonempfang wird heute kaum mehr bestritten, dass Sendeanlagen jeglicher Art elektromagnetische Felder aufbauen, die beachtliche gesundheitliche Beeinträchtigungen oder gar Schäden hervorrufen können.

Zurzeit bauen verschiedene Betriebsgesellschaften ihre nationalen Sendernetze für das NATEL-D-Netz auf, oder sie sind daran, diese Netze zu verdichten. Dabei werden alle Möglichkeiten zur Platzierung solcher Anlagen ausgenützt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, die wir gerne vom Regierungsrat beantwortet hätten:

1. Auf welchen Schulhäusern im Kanton Zürich sind heute bereits Sendeanlagen, insbesondere für das NATEL-D-Netz, installiert?
2. Wo bestehen im Nahbereich (Nachbarliegenschaften) solche Sendeanlagen?
3. Wie gross sind die Feldstärken in den Schulhäusern, auf den Pausenplätzen und bei anderen Anlagen, bei oder in denen sich Schülerinnen und Schüler aufhalten?
4. Sind dem Regierungsrat bereits Klagen von Lehrerinnen und Lehrern oder Schülerinnen und Schülern wegen solcher Anlagen bekannt?
5. Sind die Benützerinnen und Benützer dieser Schulanlagen über die Existenz von Sendeeinrichtungen auf dem Schulhausareal oder in deren Nahbereich informiert?
6. Ist der Regierungsrat bereit, falls er keine genügenden Kenntnisse über die Situation bei den Schulhäusern hat, die notwendigen Abklärungen zu treffen und die Betroffenen zu informieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Felix Müller, Winterthur, und Esther Guyer-Vogelsang, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In seiner Antwort zur Anfrage betreffend Antennenkonzept und Auswirkungen von Elektromog (KR-Nr. 80/1999) hat sich der Regierungsrat zu grundsätzlichen Aspekten bei der Errichtung von Sendeanlagen für den Mobilfunk geäussert. Er hat dabei insbesondere auf den vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in Vernehmlassung gegebenen Entwurf einer Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hingewiesen, die nach ihrem Inkrafttreten den Kantonen einen Teil der Vollzugsaufgaben überbinden wird. Da es zudem nötig sein wird, die Umweltschutzgesetzgebung mit eidgenössischen Ausführungsbestimmungen über die Strahlenbelastung zu ergänzen, hat der Regierungsrat festgehalten, dass er es derzeit nicht für opportun hält, bereits eigene Massnahmen in die Wege zu leiten. Die in der Anfrage gestellten Fragen zu Einzelaspekten dieses Bereichs lassen sich wie folgt beantworten:

1. Im Bereich der Mittelschulen ist ein einziges Gesuch um die Einrichtung von Anlagen für den Mobilfunk eingegangen. Es handelt sich um die Einrichtung eines Senders auf dem Dach des Schulhauses des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl Zürich. Die Bildungsdirektion hat das Gesuch jedoch aus denkmalpflegerischen Gründen und mit Rücksicht auf die allenfalls schädlichen elektromagnetischen Strahlungen abgelehnt. Im Bereich der Berufsschulen ist eine NATEL-D-Antennenanlage der Swisscom auf der Turnhalle Rennweg der Gewerblich-industriellen Berufsschule Winterthur seit den Sommerferien 1998 installiert. Im Bereich der Universität Zürich wurde am 23. Februar 1999 ein Mietvertrag mit der Orange Communications SA für den Betrieb einer NATEL-Antennenanlage auf dem Turnhallendach der Hochschulsportanlage Fluntern für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Die Anlage ist zurzeit im Bau. Weitere Gesuche um Aufstellung von Funkantennenanlagen auf den Gebäuden der Universität wurden abgelehnt bzw. zurückgestellt, bis Messergebnisse der Anlage Fluntern vorhanden sind und zusätzliche

Grundsatzentscheide über das weitere Vorgehen und die Bewilligung von Funkanlagen auf Schulhäusern gefällt worden sind.

2. Für die Berufsschulen und Mittelschulen ist nicht bekannt, ob im Nahbereich Sendeanlagen installiert sind. Im Bereich der Universität befindet sich auf der Nachbarliegenschaft der Hochschulsportanlage Fluntern eine NATEL-Anlage der Swisscom auf dem Gelände der Sportanlage der Crédit Suisse.

3. An den Berufsschulen sind in der nächsten Zeit Messungen durch das BUWAL vorgesehen. Im Bereich der Universität werden die Feldstärken nach der Inbetriebnahme der Anlage gemessen. Im Mietvertrag wurden Zusatzbedingungen aufgenommen, die den Betreiber verpflichten, Messungen unter der Aufsicht der AGU (Amt für Gesundheit und Umwelt der Stadt Zürich) und des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft der Baudirektion) vorzunehmen. Zudem wird die Betreiberin verpflichtet, die Werte der elektromagnetischen Verträglichkeit gemäss Richtlinien des BUWAL bzw. allfälliger Verordnungen der kantonalen Gesetzgebung einzuhalten.

4. Bisher sind keine Klagen von Betroffenen bekannt geworden.

5./6. Die betroffenen Schul- und Institutsleitungen und deren Hausmeister sind im Besitz der entsprechenden Mietverträge mit den Mobilfunkbetreibern. Eine Orientierung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie der Sporttreibenden ist nach Abschluss der Messungen vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi